

Sehr geehrte Damen und Herren,
lt. Kommunalprüfungsgesetz § 3 (3) hat die Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben der
örtlichen Prüfung dem Kreistag zu berichten. Dieser Bericht wird öffentlich ausgelegt.

Entsprechend den Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (herausgeben vom
Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 01.04.2012) soll dieser Bericht auch Aussagen
zu folgenden Punkten treffen :

- a) Zeit , Art und Umfang der Prüfung
- b) Stellungnahme der Landrätin und dessen Bewertung
- c) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes
- d) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt
- e) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter
- f) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und
Rechnungsprüfungsausschusses

zu a) Zeit , Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22.06.2021, 21.09.2021 und am 16.11.21
getagt und folgende Themen behandelt:

- Jahresabschluss 2020 des Landkreises NWM
- Prüfung der Fraktionszuwendungen 2020

In seinen Sitzungen vom 22.06.2021, 21. September 2021 sowie am 16.11.2021 erörterte
der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht
über die Jahresabschlussprüfung mit der Stellungnahme des Landrates und der
abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes hierzu.

zu b .) Stellungnahme des Landrates

Der Landrat hat zum Entwurf des Schlussberichtes über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020 Stellung genommen. Er ging dabei auf wesentlichen
Prüfungsfeststellungen ein und erläuterte diese aus seiner Sichtweise.

zu c .) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit
des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen
Feststellungen angeschlossen.

zu d .) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt arbeiten sehr gut zusammen
Prüfungsfeststellungen werden sachlich diskutiert.

zu e .) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keinen sachverständigen Dritten in Anspruch nehmen müssen. Fachliche Unterstützung wurde vom Rechnungsprüfungsamt und dem FDL 20/21 Finanzen und FDL 50 Soziales gewährt.

zu f.) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsfeststellungen werden in der Verwaltung ausgewertet und an der Mängelbeseitigung gearbeitet.

Wismar, 16.11.2021

Schönfeldt
Rechnungsprüfungsausschuss